CARL HOERNECKE chem. Fabrik G	Tel. 07062/94960		
Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Seite 1 von 10			
Pfeffer Contra Dog			
Überarbeitet am: 29.03.17	Datum des Inkrafttretens: 29.03.17		
Version. 4.0	Ersetzt Version: 3.0		

1.	Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens		
1.1	Produktidentifikator		
	Handelsname:	Pfeffer Contra-Dog Post 30ml	
		Pfeffer Contra-Dog Top Hit 40ml	
		Pfeffer Contra-Dog Man 40ml	
		Tronor Comma Dog man rom	
1.2	Relevante identifizierte Ve	wendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen,	
	von denen abgeraten wird		
	Relevante identifizierte Ve	•	
	Pfefferspray zur Tiera	abwehr	
1.3		r, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Hersteller	Oh	
	CARL HOERNECKE Chem. Fabrik GmbH & Co. KG		
	Straße/Postfach		
	Industriestr. 26		
	NatKenn./PLZ/Ort		
	DE - 71720 Oberstenf	eld	
	Telefon/Telefax	(, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
		⁷ +49 (0) 7062-9496-44	
	Ansprechpartner Sicherhe		
	sicherheitsdatenblatt@	<u>Phoernecke.de</u>	
4.4	Notwerforces as		
1.4	Notrufnummer	(M- F-00:00 40:00 Hb-)	
	+49 (0) 7062-9496-0	(Mo - Fr 08:00 – 16:00 Uhr)	

2.	Mögliche Gefahren
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs:
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
	Flam. Aerosol 1, H222
	Eye Irrit. 2, H319
	Skin Irrit. 2, H315
	STOT SE 3, H335
2.2.	Kennzeichnungselemente
	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
	Piktogramm/e und Signalwort des Produkts
	GHS07 GHS02
	Signalwort: Gefahr
	Gefahrenhinweise:
	H222 Extrem entzündbares Aerosol
	H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
	H315 Verursacht Hautreizungen
	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
	H335 Kann die Atemwege reizen
	Sicherheitshinweise:
	P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen
	fernhalten. Nicht rauchen.
	P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P410 + P412
	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

CARL HOERNECKE chem. Fabrik Gml	Tel. 07062/94960		
Sicherheitsdatenblatt gemäß vo (EG) Nr. 1907/2006 Seite 2 von 10			
Pfeffer Contra Dog			
Überarbeitet am: 29.03.17	Datum des Inkrafttretens: 29.03.17		
Version. 4.0	Ersetzt Version: 3.0		

	P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
2.3.	Sonstige Gefahren Nach Erfahrung des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen 3.2 Gemische Chemische Charakterisierung: Gemisch bestehend aus Chiliextrakt und Lösemitteln, mit Treibmittel in Aerosoldosen abgefüllt. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen Stoff CAS Nr **EINECS** REACH Nr. Einstufung gemäß Konzentr Verordnung (EG) Nr. ation 1272/2008 (CLP/GHS) Propan-2-ol 67-63-0 200-661-7 01-21194557558-25 20 - 50% Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3; H336 Oleoresin 8023-77-6 206-969-8 Skin Irrit. 2; H315 5 - 15% Capsicum Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Den kompletten Wortlaut der verwendeten H-Sätze finden Sie unter Punkt 16 Stoffe mit Vorgeschriebenen EG Grenzwerten Das Gemisch enthält keine Stoffe mit EG Grenzwerten.

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
	Allgemein Hinweise:
	Kontaminierte, getränkte Kleidung sofort entfernen
	Nach Einatmen
	Frischluft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	Nach Hautkontakt
	Mit viel kaltem Wasser und Seife gründlich waschen. Keine Cremes oder Salben auftragen.
	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	Nach Augenkontakt
	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Liedspalt mit
	fließendem Wasser oder TW1000 EHS-02 spülen (10-15min). Bei anhaltenden
	Beschwerden Arzt konsultieren.
	Nach verschlucken
	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (1-2 Glas)
	Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
	DOI OTHORISON / WELL THINE GENERAL.
4.2	Wichtigste akute und verzögerte und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
7.2	Reizung der Atmungsorgane, der Augen und der Haut.
	Troizung doi Aundingoorgano, doi Augon dha doi Fladu.

CARL HOERNECKE chem. Fabrik GmbH & Co. KG		Tel. 07062/94960	
Sicherheitsdatenblatt gemäß vo (EG) Nr. 1907/2006 Seite 3 von 10			
Pfeffer Contra Dog			
Überarbeitet am: 29.03.17 Datum des Inkrafttretens: 29.03.17			
Version. 4.0	Ersetzt Version: 3.0		

4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
	Keine Informationen verfügbar.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, Trockenlöschpulver, CO ₂ Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl
5.2	Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren Bei der Verbrennung können Gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Stickoxid, Schwefeldioxid
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug) Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren. Für angemessene Belüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Freisetzung von großen Mengen (mehrere Dosen) zusätzlich Persönliche Schutzausrüstung (siehe Kapitel 8) verwenden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen: Bei Entweichung größerer Mengen an Flüssigkeit eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen. Wirkstoff/Flüssigkeit: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen mit Wasser und Haushaltsreiniger reinigen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
	Hinweise zum sicheren Umgang
	Mindestabstand von 1 m beachten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

CARL HOERNECKE chem. Fabrik GmbH & Co. KG		Tel. 07062/94960	
Sicherheitsdatenblatt gemäß vo (EG) Nr. 1907/2006 Seite 4 von 10			
Pfeffer Contra Dog			
Überarbeitet am: 29.03.17	Datum des Inkrafttretens: 29.03.17		
Version. 4.0	Ersetzt Version: 3.0		

	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht
	gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
	optation: von Zunaquolion formation – mont radorion.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter
	In einem gut belüfteten Raum kühl und trocken lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
	Sondervorschriften für die Lagerung von Aerosolpackungen laut TRGS 510 beachten.
	Zusammenlagerungshinweise.
	Zusammenlagerungsverbot mit Produkten der Klassen: 1, 4.1A, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.2, 7
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
	Empfohlene Lagertemperatur: 5°C bis 25°C
	Lagerklasse
	LGK: 2B Aerosole
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Pfefferspray zur Tierabwehr

Begrenzung und Überwach Zu überwachende Paramete		nliche Schutzausrüstungen
Entfällt bei bestimmung	gsgemäßer Verwendung	g, ansonsten gilt:
Inhaltsstoff: Propa	n-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
Derived No I	Effect Level (DNEL)/De	erived Minimal Effect Level (DMEL)
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig Hautkontakt	g - systemische Wirkunger	n, : 888 mg/kg KG/Tag
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig Einatmen	g - systemische Wirkunger	n, : 500 mg/m3
DNEL Verbraucher, Langfristig Hautkontakt	- systemische Wirkungen,	: 319 mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher, Langfristig Einatmen	- systemische Wirkungen,	: 89 mg/m3
DNEL Verbraucher, Langfristig Verschlucken	- systemische Wirkungen,	: 26 mg/kg KG/Tag
Ak	geschätzte Nicht-Effe	kt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser		140,9 mg/l
Meerwasser		140,9 mg/l
Sporadische Freisetzung	I	140,9 mg/l
Abwasserreinigungsanla	ge (STP)	2251 mg/l
Sediment; bezogen au	f, Trockengewicht	552 mg/kg

CARL HOERNECKE chem. Fabrik GmbH & Co. KG		Tel. 07062/94960
Sicherheitsdatenblatt gemäß vo (EG) Nr. 1907/2006 Seite 5 von 10		
Pfeffer Contra Dog		
Überarbeitet am: 29.03.17	: 29.03.17 Datum des Inkrafttretens: 29.03.17	
Version. 4.0 Ersetzt Version: 3.0)

Boden 28 mg/kg

Sekundärvergiftung; bezogen auf, Lebensmittel 160 mg/kg

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW: 200 ppm, 500 mg/m3, (2)

TRGS 903, BGW:

Parameter	BGW	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt	Festlegung Begründung
Aceton	25 mg/l	В	b	11/2012 DFG
Aceton	25 mg/l	U	b	11/2012 DFG

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

8.2 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Entfällt bei bestimmungsgemäßer Verwendung, ansonsten gilt:

Absaugung/Abzug

Persönliche Schutzausrüstung

Bei sachgerechtem Gebrauch ist keine Persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung größerer Mengen empfehlen wir:

Atemschutz

Atemschutzmaske mit Filter A2P2

Handschutz

Lösemittel- und Laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille oder Atemschutz Vollmaske.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

entfällt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: rotbraun-rot

Geruch: reizend, charakteristisch nach Chiliextrakt

Wert	Methode	Bemerkung
nicht anwendbar		_
		n.b.
		n.b.
		n.b.
-100°C*		Literaturwert
>30kJ/g		Literaturwert
		Hochentzündlich
		n.b.
4,8		Literaturwert
		n.b.
ca.0,7 g/cm ³		
		n.z.
	nicht anwendbar -100°C* >30kJ/g 4,8	nicht anwendbar -100°C* >30kJ/g 4,8

CARL HOERNECKE chem. Fabrik GmbH & Co. KG		Tel. 07062/94960
Sicherheitsdatenblatt gemäl	ß VO (EG) Nr. 1907/2006	Seite 6 von 10
Pfeffer Contra Dog		
Überarbeitet am: 29.03.17	Datum des Inkrafttretens: 29.03.17	
Version. 4.0	Ersetzt Version: 3.0	

	explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosiv, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich	
	Oxidierende Eigenschaften		keine
	n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend *Angaben bezieh	en sich auf das verwendete Treibmittel	
9.2	Sonstige Angaben		
	Weitere physikalisch-chemische Date	n wurden nicht ermittelt.	

10.	Stabilität und Reaktivität
10.1	Reaktivität Keine Daten Vorhanden.
10.2	Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Verfallsdatum auf dem Dosenboden beachten.
10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Beim Erhitzen über 50°C Berstgefahr.
10.5	Unverträgliche Materialien Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine Materialunverträglichkeiten zu erwarten.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Daten Vorhanden

Toxikologische Angaben 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. Capsaicin ist einstufungsrelevanter natürlicher Bestandteil des Oleoresin Capsicum. Akute Toxizität Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können. Capsaicin (<1,0 %), LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 50000 mg/kg Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Relevante Inhaltstoffe: Capsaicin (<1,0 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert) Ergebnis: Das Gemisch wird trotz Unterschreitung des Grenzwertes aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis in Kategorie 2 eingestuft. Schwere Augenschädigung/-reizung Relevante Inhaltstoffe: Capsaicin (1,0 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1 SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert) Isopropanol additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2 Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert) Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

CARL HOERNECKE chem. Fabrik Gmb	H & Co. KG	Tel. 07062/94960
Sicherheitsdatenblatt gemäß	VO (EG) Nr. 1907/2006	Seite 7 von 10
Pfeffer Contra Dog		
. Datum des Inkrafttretens: 29.03.17		etens: 29.03.17
Version. 4.0	Ersetzt Version: 3.0	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Atemwegsreizung

Relevante Inhaltstoffe:

Capsaicin (<1,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird trotz Unterschreitung des Grenzwertes aufgrund von

Erfahrungen aus der Praxis in Kategorie 3 eingestuft.

Betäubende Wirkung:

Relevante Inhaltstoffe:

Isopropanol, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3 SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Trotz der Überschreitung des Grenzwertes wird das Produkt unter

Berücksichtigung der speziellen Verwendung und Erfahrungen aus der praktischen

Verwendung nicht eingestuft.

Weitere Hinweise

Die Einstufung des Gemischs erfolgte gemäß den Vorgaben der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP/GHS). Nach Erfahrung des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Angaben zur Ökologie 12.1 Toxizität Propan-2-ol, CAS-Nr 67-63-0 LC₅₀ (Fisch, 96h) 9.640 mg/l EC₅₀ (Daphnien, 48h) 13.299 mg/l EC₇₂ (Algen, 72h) >1,000 mg/l EC₁₀ (Bakterien, 18h) 5.175 mg/l Capsaicin, CAS-Nr 404-86-4 keine Daten vorhanden

CARL HOERNECKE chem. Fabrik Gmbl	H & Co. KG	Tel. 07062/94960
Sicherheitsdatenblatt gemäß	VO (EG) Nr. 1907/2006	Seite 8 von 10
Pfeffer Contra Dog		
Überarbeitet am: 29.03.17	Datum des Inkrafttr	etens: 29.03.17
Version. 4.0	Ersetzt Version: 3.0)

12.2	Persistenz und Abbaubarkeit Biologischer Abbau Propan-2-ol, CAS-Nr 67-63-0 95% / 21d / Methode: OECD 301 E, daher leicht Biologisch abbaubar Capsaicin, CAS-Nr 404-86-4 keine Daten vorhanden
12.3	Bioakkumulationspotenzial Propan-2-ol, CAS-Nr 67-63-0 Keine Bioakkumulation Capsaicin, CAS-Nr 404-86-4 keine Daten vorhanden
12.4	Mobilität im Boden keine Daten vorhanden
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung Gemäß den vorliegenden Daten sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
12.6	Andere schädliche Wirkungen keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für den Stoff/ Gemisch / Restmengen

Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern (EWC) sind nur als Empfehlung gedacht: Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt):

160504, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt):

160504, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung):

150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung:

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas), nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall und wie ungebrauchtes Produkt zu entsorgen.

14.	Angaben zum Transport
14.1	UN-Nummer:
	1950

CARL HOERNECKE chem. Fabrik GmbH & Co. KG		Tel. 07062/94960
Sicherheitsdatenblatt gemäß	VO (EG) Nr. 1907/2006	Seite 9 von 10
Pfeffer Contra Dog		
Überarbeitet am: 29.03.17	Datum des Inkrafttr	etens: 29.03.17
Version. 4.0	Ersetzt Version: 3.0)

14.2	Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung ADR/RID DRUCKGASPACKUNGEN (Aerosole), entzündbar IMDG-Code nicht festgelegt ICAO-TI / IATA-DGR AEROSOLS, flammamble
14.3	Transportgefahrenklasse / Klassifizierungscode ADR/RID 2 / 5F Befreit vom ADR gem. "LQ2", verpackt in LQ-Mengen. ICAO-TI / IATA-DGR 2.1 Packing instr. 203
14.4	Verpackungsgruppe Der Transportgefahrenklasse 2 ist keine Verpackungsgruppe zugeordnet.
14.5	Umweltgefahren Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: [] ja / [x] nein Marine Pollutant: [] yes / [x] no
14.6	Besonder Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender siehe Abschnitte 6 – 8
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARIPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen Verschmutzungskategorie (X,Y oder Z): nicht festgelegt Schiffstyp (1,2 oder 3): nicht festgelegt

15.	Rechtsvorschriften
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff
	oder das Gemisch
	EU-Vorschriften
	Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
	Das verwendete Treibmittel fällt nicht unter diese Verordnung.
	Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
	Nicht anwendbar
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
	Nicht anwendbar
	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):
	Nicht anwendbar
	Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
	Keine
	Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
	Keine
	Nationale Vorschriften
	Wassergefährdungsklasse (VwVwS)
	WGK 1 schwach wassergefärdend (Selbsteinstufung)
	Lagerklasse nach TRGS510 (VCI)
	2B Aerosole
	Waffengesetz
	Pfeffersprays zur Tierabwehr fallen nicht unter das Waffengesetz und dürfen in Deutschland

CARL HOERNECKE chem. Fabrik GmbH & Co. KG		Tel. 07062/94960
Sicherheitsdatenblatt gemäß	VO (EG) Nr. 1907/2006	Seite 10 von 10
Pfeffer Contra Dog		
Überarbeitet am: 29.03.17	Datum des Inkrafttr	etens: 29.03.17
Version. 4.0	Ersetzt Version: 3.0	

	von jedermann erworben, besessen und geführt werden.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

Kompletter Wo H-Sätze	ortlaut der unter Punkt 3.2 verwendeten H- und R-Sätze.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Verwendete Ab	okürzungen
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulativ
CAS	Chemical Abstract Services
LGK	Lageklasse
VCI	Verband der Chemischen Industrie
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
ICATO-TI	Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter in Luftverkehr
IATA-DGR	Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA